

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-254 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 05.06.2012 Einreicher: Bürgermeister
Korrektur der 1. Änderung des B - Planes Nr. 4 "Seeblick" der Gemeinde Ventschow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.06.2012
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt, die Korrektur der 1. Änderung des B – Planes Nr. 4 „Seeblick“ bezüglich des Gewässerschutzstreifens . Dieser entfällt aus dem Geltungsbereich des B – Planes.

Sachverhalt:

Die 1. Änderung des B – Planes Nr. 4 „Seeblick“ ist seit dem 25.09.2008 rechtskräftig. Mit dem Gesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 wurde im § 29 der Abstand von baulichen Anlagen an Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe von einem Hektar und mehr, mit 50 m festgesetzt.

Vordem war der Gewässerschutzstreifen 100 m und befand sich teilweise im Geltungsbereich des B – Planes Nr. 4. Durch die Korrektur der 1. Änderung des B – Planes wird dieser an geltendes höheren Rechts angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

